



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

06. Dezember 2022

Sitzung des Stadtrates am 21.12.2022

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu „Grünen Wellen“ in Halle (Nachfrage)

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04850

TOP: 11.13

Antwort der Verwaltung:

1. Die Stadtverwaltung verwies auf unsere Anfrage auf drei Grüne Wellen entlang der Magistrale (LSA Hyazinthenstraße bis LSA Feuerwache ca. 400m, LSA Nietebener Straße bis LSA Kreisverkehr Weststraße ca. 600 m, LSA Nietebener Straße bis LSA Zollrain ca. 700m). Es sind also grob 1,7 km in verschiedenen Richtungen von insgesamt 3 km Magistrale pro Richtung (insgesamt 6 km) mit einer Grünen Welle versehen.

Gibt es hier weitergehende Planungen? Wenn ja, welche wären das konkret?

Seitens der Stadtverwaltung gibt es aktuell keine weitergehenden Planungen bezogen auf die Grüne Welle entlang der Magistrale.

2. Die Verwaltung betont, dass das verkehrspolitische Leitbild der Stadt eine Bevorrechtigung von Straßenbahnen vorsieht. Wäre eine offenere Planung möglich falls dieses Leitbild vom Stadtrat angepasst würde oder bestehen weitere Hindernisse? Welche Hindernisse wären das?

Die Ziele einer Lichtsignalsteuerung werden durch die Bedürfnisse, Interessen und Forderungen der einzelnen Verkehrsteilnehmergruppen bestimmt. Da alle einen sicheren und zügigen Verkehrsablauf erwarten, kommt es häufig zu Zielkonflikten. Bei der Projektierung von Lichtsignalanlagen sind daher alle Anforderungen abzuwägen und ein angemessener Kompromiss zu finden. Dieser erfolgt unter Beachtung der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten bzw. der angedachten Straßenraumgestaltung.

Da Lichtsignalanlagen sicherheitsrelevante Einrichtungen sind, gibt es entsprechende gesetzliche Vorgaben und Regelungen, die zu beachten und einzuhalten sind.

3. Medial wurde kolportiert, dass bis 2040 die kostenfreien Parkmöglichkeiten im Stadtgebiet weitestgehend abgeschafft sein sollen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Bürger, die aufgrund der Lage ihres Arbeitsplatzes oftmals auf ihr Auto angewiesen sind, sich weiteren zusätzlichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sehen werden. Ist sich die Stadtverwaltung bewusst, dass es sich hier genau um die Leistungsträger handelt, die die Mittel erwirtschaften, die im Haushalt jedes Jahr großzügig für Freiräume, Subkultur und andere freiwillige Leistungen bereitgestellt werden?

Eine weitestgehende Abschaffung der kostenfreien Parkmöglichkeiten bis 2040 ist seitens der Stadt nicht geplant und auf Grund der aktuellen Rechtslage auch nicht möglich.

René Rebenstorf
Beigeordneter